

Klagen gegen FOC sind unzulässig

Freude in Montabaur: Bundesverwaltungsgericht hat Berufungen der Städte Koblenz, Limburg und Diez zurückgewiesen

Der Streit zwischen den Nachbarkommunen und Montabaur um einen geplanten Fabrikverkauf wird die Verantwortlichen mit größter Wahrscheinlichkeit noch längere Zeit beschäftigen. Gestern zumindest konnte sich die Westerwälder Kreisstadt im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung als erster Punktsieger fühlen.

MONTABAUR/LEIPZIG. Die Gemeindeforderungen der Städte Koblenz, Limburg und Diez gegen den Zielabweichungsbescheid des Landes Rheinland-Pfalz für ein geplantes Factory-Outlet-Center (FOC) in Montabaur sind unzulässig. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gestern Vormittag entschieden.

Die drei Nachbarstädte waren der Ansicht, durch den Bescheid in den eigenen Rechten verletzt zu sein. Nachdem die Klagen durch das Verwaltungsgericht Koblenz zunächst verworfen wurden, hatte das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Anzeige

LICHT

Kompetenz auf
über 2.000 m²

TRAPPLEUCHTEN

LICHT | MÖBEL | ACCESSOIRES

57567 DAADEN	IM KIRCHDORF 25
FON 027 43/2024	FAX 027 43/3075

Langer Samstag bis 16 Uhr

im Oktober vergangenen Jahres in Zwischenurteilen festgestellt, dass die Klagen doch zulässig seien, weil der Bescheid mit verbindlicher Wirkung regele, dass unter den genannten Maßgaben (unter anderem eine Verkaufsflächenobergrenze von 10 000 Quadratmeter) keine Zielabweichung vom drittschützenden Beeinträchtigerungsverbot erforderlich sei. Nun hatte schließlich das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das letzte Wort in dieser gerichtlichen Auseinanderset-

zung, hob die Zwischenurteile auf und wies die Berufungen der Städte Koblenz, Limburg und Diez zurück.

Die Montabaurer Verantwortlichen nahmen das Urteil mit Freude auf. „Wir sehen uns in unserer Auffassung bestätigt“, lautete Edmund Schaafs erste Reaktion. Der VG-Chef war gemeinsam mit Stadtbürgermeister Klaus Mies nach Leipzig gereist, um der rund eineinhalbstündigen Verhandlung persönlich beizuwohnen. Schaaf freute sich darüber, „dass die Strategie der Gegenseite, möglichst hohen Aufwand zu betreiben, um das Verfahren zu verzögern, glücklicherweise nicht aufgegangen ist“. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass Montabaur auch weiterhin an dem Ziel festhalte, ein FOC zu bauen und dass er es begrüßen würde, wenn auch die Nachbarstädte erkennen, „dass ein FOC niemanden beeinträchtigt“. „Wir sind jederzeit gesprächsbereit und auch bereit, im Rahmen dessen, was möglich ist, mit den

Nachbarstädten zu kooperieren“, betonte Schaaf direkt im Anschluss an die Verhandlung gegenüber unserer Zeitung.

Und wie nahmen die unterlegenen Städte das Urteil auf? „Man geht vor Gericht, um zu gewinnen. Insofern ist man natürlich in gewissem Maße enttäuscht, wenn man nicht gewinnt“, sagte Martin Richard. Der Limburger Bürgermeister wies darauf hin, dass sich das Urteil zunächst lediglich auf das Integrationsgebot beziehe, der Bescheid allerdings keine verbindliche Festlegung zur Vereinbarkeit des FOC mit dem Beeinträchtigerungsverbot beinhalte. Dies bleibe nun einem Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan vorbehalten. Man wolle in den nächsten Tagen zunächst gemeinsam beraten, wie man weiter damit umgeht. Sollten auch die anderen Kommunen, die Limburg in dieser Sache stellvertretend vertritt, wie etwa Weilburg, Haiger oder Gießen, weiter

zusammenstehen, sollte man nach Meinung Richards das Normenkontrollverfahren weiter laufen lassen. „Letzten Endes ist dies aber nicht allein meine Entscheidung.“

Gemeinsame Beratungen über die weitere Vorgehensweise wird es in Kürze auch in der Stadt Diez geben, wie VG-Bürgermeister Franz Klöckner gegenüber unserer Zeitung bestätigte. Außerdem wolle man abwarten, bis das detaillierte Urteil vorliegt. Erst dann könne man abwägen, ob man aufhört oder weiter gegen die FOC-Ansiedlung vorgeht.

„Zwar ist die Stadt Koblenz vor dem Bundesverwaltungsgericht gescheitert, doch haben wir nun Klarheit hinsichtlich des angegriffenen Zielabweichungsbescheids. Mit der Klage wollte die Stadt verhindern, in den anderen anhängigen Verfahren zu unterliegen, weil sie nicht gegen den Zielabweichungsbescheid vorgegangen sei“, lautete die erste Reaktion aus dem Rathaus der Rhein-Mosel-Stadt. **Holger Pöritzsch**